



## Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 324-325)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom  
7. Wintermonath 1820, betreffend die, den nach Wien  
reisenden Schweizern mitzugebenden Attestate und  
Empfehlungen an den Eydsgenössischen  
Geschäftsträger daselbst.**

Ordnungsnummer

Datum 07.11.1820

[S. 324] Mit einem Kreisschreiben vom 28. v. M. theilte der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die Bemerkungen des Eydsgenössischen Geschäftsträgers, Herrn Freyherrn von Müller in Wien mit, über die Nothwendigkeit, daß künftig die Schweizer, und besonders junge Studirende, welche nach Wien reisen, mit gehörigen officiellen Attestaten und Empfehlungsschreiben an ihn versehen werden, da er im Fall seye, über jede dergleichen Ankommenden, sowohl in Beziehung auf ihre Moralität als Subsistenzmittel, der dortigen Ober-Policey-Direktion Auskunft zu geben.

Da nun UHHerrn und Obern gefunden, daß vorzüglich in gegenwärtigen Zeitumständen Rücksichten auf Staatsverhältnisse sowohl, als auf das gute Fortkommen auswärts befindlicher Kantonsangehöriger, eine gehörige Legitimation der letztern nothwendig machen, so wurde erkannt, dem Lbl. Erziehungsrathe zu Handen der hiesigen // [S. 325] Lehranstalten, und dem medicinischen Institute insbesondere, von diesem Kreisschreiben copialiter Kenntniß zu geben, damit in Zukunft jungen Studirenden, welche nach Wien gehen, die erforderlichen Zeugnisse ertheilt, und solche von dem Lbl. Erziehungsrathe mit Empfehlung an den Herrn Geschäftsträger bestätigt werden.

Zugleich erhält die Staatskanzley den Auftrag, andre Paßbegehrende, welche in die Oestreichische Residenz reisen, auf die Attestats-Erfordernisse aufmerksam zu machen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.06.2016]